

3436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Februar 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird;  
Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 452 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Artikel II Abs. 1 hat zu lauten:  
"(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft."
2. Im Artikel II sind die "Abs. 3 bis 5" als "Abs. 4 bis 6" zu bezeichnen; als neuer Abs. 3 ist einzufügen:  
"(3) Verordnungen zur Verlegung der Semesterferien des Schuljahres 1988/89 können abweichend vom § 2 Abs. 2 Z 1, letzter Satz, des Schulzeitgesetzes 1985 in der Fassung des Artikel I bis 30. Juni 1988 erlassen werden."